



Sicherheitsnummer:
2365 2034 0393

Finanzamt Osnabrück-Land * Postfach 12 80 * 49002 Osnabrück

Finanzamt Osnabrück-Land

Firma
SPIE Building Technology Automation &
Traffic GmbH
Bielefelder Str. 10
49124 Georgsmarienhütte

Bearbeitet von
Herrn Behrens

ZINr.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

65/200/36548 -2034

Durchwahl (0541) 58 42 -

-351

Osnabrück

21. Oktober 2024

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma SPIE Building Technology Automation & Traffic GmbH, Bielefelder Str. 10, 49124 Georgsmarienhütte
-----------------	--

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2025 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Behrens)



- 2 -

Dienstgebäude
Winkelhausenstraße 24-28
49090 Osnabrück

Telefon
(0541) 58 42 - 0
Telefax
(0541) 58 42 - 450

E-Mail: Poststelle@fa-os-l.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de

Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Di, Mi, Do u.
Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Di 13:00 -
17:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Osnabrück, IBAN DE56 2650 0000 0026 5015 01,
BIC MARKDEF1265
Sparkasse Melle, IBAN DE60 2655 2286 0000 1100 07, BIC NOLADE21MEL

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der niedersächsischen Steuerverwaltung (Namen, Telefonnummern, Anschriften, bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) unterliegt gesetzlichen Beschränkungen durch das Datenschutzrecht. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten sind.